

AKTUELLES ZUR FÖRDERLANDSCHAFT - BEREICH ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

26. November 2015 | Dr. Tobias Woll

Akteuersnetzwerktreffen 2015 | Kaiserslautern

www.energieagentur.rlp.de twitter.com/energie_rlp

GLIEDERUNG



- Neues von der KfW
 - » Energieeffizienzprogramm
 - » Konsortialkredit Energie und Umwelt
 - » Erneuerbare Energie Premium
- Neues vom Land Rheinland-Pfalz
 - » Effizienzkredit RLP
 - » Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)
- Gibt's eigentlich was Neues vom EFRE?



KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN



Fördergegenstand

- 1. Energetische Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden (KfW 70, 100 und Denkmal)
- Umsetzung von Einzelmaßnahmen
 - Dämmung
 - Neue Fenster und Türen
 - Einbau/Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen
 - Erneuerung/Optimierung Heizung
 - Austausch/Optimierung Beleuchtung
 - Einbau/Optimierung Steuerungstechnik
- 3. Errichtung energieeffizienter gewerblich genutzter Gebäude (KfW 55 und 70)
- 4. Sonstige Maßnahmen: Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, Maßnahmen zur Einregulierung der Anlage, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme



Antragsberechtigte

- » in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- » freiberuflich Tätige
- » Unternehmen, die bestehende gewerblich genutzte Gebäude erwerben
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen



Förderhöhe

- » bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- » Darlehen bis max. 25 Mio. Euro je Vorhaben

Tilgungszuschüsse

- » Sanierung
 - KfW 70 17,5% des Zusagebetrags (max. 175 EUR/qm)
 - KfW 100 10,0 % des Zusagebetrags (max. 100 EUR/qm)
 - KfW Denkmal 7,5 % des Zusagebetrags (max. 75 EUR/qm)
 - Einzelmaßnahmen 5,0 % des Zusagebetrags (max. 50 EUR/qm)
- » Neubau
 - KfW 555, 0 % des Zusagebetrags (max. 50 EUR/qm)
 - KfW 70 nur zinsverbilligter Kredit



Antragsstellung

- » vor Maßnahmenbeginn
- » über Hausbank

Kombination mit anderen Fördermitteln

» Kombination im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich

Weitere Infos

» www.kfw.de/276



KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – PRODUKTIONSANLAGEN/-PROZESSE

KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – PRODUKTIONSANLAGEN



Fördergegenstand

Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mind. 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mind. 30 % (Premiumstandard) erzielen, bspw. in den Bereichen

- Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik
- Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe/Pumpen
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- luK
- Prozesskälte und Prozesswärme
- » Endenergieeinsparung:
 - Modernisierungsinvestitionen: mind. 10%/30% (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre)
 - Neuinvestitionen: mind. 10%/30% (gegenüber dem Branchendurchschnitt)

KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – PRODUKTIONSANLAGEN/-PROZESSE



Antragsberechtigte

- » in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Gruppenumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro (Ausnahme: mit Zustimmung des BMWi: bis zu 4 Mrd. Euro)
- freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – PRODUKTIONSANLAGEN/-PROZESSE



Antragsstellung

- » vor Maßnahmenbeginn
- » über Hausbank

Kombination mit anderen Fördermitteln

» Kombination im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich

Förderhöhe

- » bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- » Darlehen bis max. 25 Mio. Euro je Vorhaben

Weitere Infos

» www.kfw.de/292



KFW - KONSORTIALKREDIT ENERGIE UND UMWELT

KFW – KONSORTIALKREDIT ENERGIE UND UMWELT



Fördergegenstand

- Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz
 - Energieeffizienzmaßnahmen, die eine Endenergieeinsparung von mind.
 10 % erzielen
 - Sanierung und Neubau von energieeffizienten Nichtwohngebäuden
- Innovationsvorhaben (mind. 10 % Endenergieeinsparung bzw. signifikante absolute Endenergieeinsparung)
- » Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien
 - Windkraftanlagen
 - Photovoltaikanlagen
- Vorhaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz
 - Vorhaben zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
 - Abfallvermeidung
 - Abwasserverminderung/-vermeidung
 - Verminderung/Vermeidung von Luftverschmutzung

KFW – KONSORTIALKREDIT ENERGIE UND UMWELT



Mindestbetrag

» 15 Mio. Euro

Antragsberechtigt

- Unternehmen
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Förderart

- Direktkredit von Bankenkonsortien
- » Finanzierungspaket aus einem bankdurchgeleiteten Kredit und einem Konsortialkredit der KfW

Antragsstellung

» Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank

Weitere Infos

www.kfw.de/291



KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN - PREMIUM

KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



Fördergegenstand (u.a.)

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche
- » Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung
- » KWK-Biomasseanlagen
- » Wärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden
- » Große Wärmespeicher
- » Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- » Große effiziente Wärmepumpen
- » Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie

KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



Antragsberechtigt

- » Privatpersonen
- » gemeinnützige Antragssteller und Genossenschaften
- » freiberuflich Tätige
- Landwirte (nicht Solarkollektoranlagen und Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse)
- » Unternehmen
- » Kommunen, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände

KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



Förderart/Förderhöhe

- » Darlehen (in der Regel max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben)
- » Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- » Tilgungszuschüsse (abhängig von der Größe der Anlage)
- Neu: <u>Zusatzförderung für KMU</u>
 10 Prozent des Zuwendungsbetrags

Antragstellung

- » Vor Beginn der Maßnahme bei Kreditinstitut
- » Planungsleistungen dürfen vor Antragsstellung erbracht werden

Weitere Infos

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/



KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN - STANDARD

KFW-PROGRAMM "ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD"



FÖRDERZIEL

Eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung bzw. kombinierten Strom-Wärme-Erzeugung ermöglichen

FÖRDERGEGENSTAND

- » Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des EEG erfüllen
- » z.B. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Geothermie, Biomassenutzung



Quelle: www.kfw.de

KFW-PROGRAMM "ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD"



ANTRAGSBERECHTIGTE

- » Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- » Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, karitative Organisationen beteiligt sind
- » Freiberuflich Tätige
- » Landwirte
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen



KFW-PROGRAMM "ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD"



FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Darlehen: bis zu 100 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Nettoinvestitionskosten
- » Kredithöchstbetrag: Max. 50 Mio. € je Vorhaben
- » Laufzeit bis zu 20 Jahren

ANTRAGSTELLUNG

- » Vor Maßnahmenbeginn
- » über Hausbank
- https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unterne Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Er %28270-274-275%29/





EFFIZIENZKREDIT RLP

EFFIZIENZKREDIT RLP



Fördergegenstand (u.a.)

- Umsetzung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zu deren effizienteren Nutzung
- Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes und des Anfalls von Abwasser
- Verringerung und Zurückhaltung von Schadstoffen und Abwasserfrachten
- » Maßnahmen zur Optimierung von Stoff- und Energieströmen
- » Abfallvermeidung
- » Reduzierung von Lärm und Schadstoffemissionen

EFFIZIENZKREDIT RLP



Antragsberechtigt

- » KMU
- » Freiberufler
- » MidCap-Unternehmen

- » Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten (max. 10 Mio. EUR)
- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut nach Wahl
- » Infos: http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=301



MWKEL – ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEINFRASTRUKTUR (ZEIS)



GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Bau und Ausbau von Nahwärmenetzen die aus folgenden Energieträgern versorgt werden
 - Errichtung von Biomassefeuerungsanlagen, einschließlich Anlagen zur Brennstoffzuführung und -lagerung
 - Errichtung von Solarthermieanlagen
 - Errichtung von Wärmepumpenanlagen
- » Bau und Ausbau von oben genannten Anlagentechniken sowie von Wärmespeichern
- Errichtung von Anlagen zur Verwertung von Abwärme
- Anlagen zur Abwasserwärmenutzung
- » Messtechnik zur Ermittlung und Auswertung von Energieverbräuchen für ausgewählte Sonderprojekte

Anmerkung: Nahwärmeverbünde als auch Einzelanalagentechniken sind förderfähig





FÖRDERFÄHIGE AUFWENDUNGEN

- » Notwendige Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
- » Planungs- und Ingenieurleistungen

NICHT GEFÖRDERT WERDEN IM RAHMEN DIESER RICHTLINIE

- Ausgaben für den allgemeinen Betriebsmitteldarf
- Der Erwerb von Grundstücken sowie übergeordnete Planungskosten
- » Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht
- » Investitionen in EEG- und KWKG-geförderte Anlagen
- » Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen
- » Eigenleistungen des Antragstellers
- Spitzenlastkessel auf Basis fossiler Ressourcen sowie sonstige fossile Energieträger





ANTRAGSBERECHTIGTE

- » Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände
- » Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
- » Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)
- Energiegenossenschaften

ANMERKUNG

- Kommunale Antragsteller benötigen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme
- Unternehmen müssen Deminimis-Beihilfeerklärung einreichen
 - → Ausnahmeregelung über AGVO möglich
- » für Unternehmen gelten die KMU Richtwerte
- » Contracting möglich Zweckbindungsfrist 10 Jahre
- Privatpersonen können nicht gefördert werden
 - Die Anlage muss in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden





KMU-DEFINITION

- » KLEINE UNTERNEHMEN
 - Anzahl der Mitarbeiter < 50
 - Jahresumsatz oder -bilanzsumme max. 10 Mio. EUR
- MITTLERE UNTERNEHMEN
 - Anzahl der Mitarbeiter < 250
 - Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR
- !!! BEI UNTERNEHMEN GILT DIE DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG !!!
- → FÖRDERHÖCHSTBETRAG VON 200.000 € INNERHALB VON 3 JAHREN
- AUSNAHMEREGELUNG ÜBER AGVO MIT TESTAT EINER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



FÖRDERHÖHE / AUSGESTALTUNG

- Zuschuss beträgt 12 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
- » Förderfähige Aufwendungen müssen mindestens 100.000 € betragen
- » Projekte bis zu 5 Millionen Investitionsmittel sind f\u00f6rderf\u00e4hig

FÖRDERHÖHE / AUSGESTALTUNG

- » Kumulierbarkeit seitens der Förderrichtlinie ist möglich
 - Betrachtung anderweitiger Förderrichtlinien (z.B. KfW- Erneuerbare Energien Premium-Programm)

ANTRAGSTELLUNG

- » vor Maßnahmenbeginn
- Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

INFOS: http://www.energieagentur.rlp.de/service- info/foerderinformationen/zukunftsfaehige-energieinfrastruktu







- Förderperiode 2014 bis 2020
- » Ziele:
 - Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts
 - Ausgleich der größten regionalen Unterschiede



LEITIDEE: NACHHALTIGES, QUALITATIVES UND UMWELTVERTRÄGLICHES WACHSTUM DURCH DIE VERBESSERUNG DER INNOVATIONSFÄHIGKEIT, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND RESSOURCENEFFIZIENZ

- Schwerpunkt auf
 - Mittelständische Unternehmen
 - Klimaschutz und Energiewende



THEMATISCHE ZIELE – RHEINLAND-PFALZ

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- » Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- » Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
 - Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen
 - Stärkung gebietsbezogener strategischer Ansätze zur CO2-Reduzierung
 - Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO2- und Ressourceneinsparung

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – RHEINLAND-PFALZ



STÄRKUNG GEBIETSBEZOGENER STRATEGISCHER ANSÄTZE ZUR CO2-REDUZIERUNG

IP 4e) Förderung von Strategien	SZ 6) Entwicklung und	8603 +	Umsetzung von strategischen	8603+ISI
zur Senkung des CO2-	Umsetzung von	ISIM	Konzepten - Förderung der	M
Ausstoßes für sämtliche	integrierten Strategien zur		Energieeffizienz und der Nutzung	ISIM
Gebiete, insbesondere	CO2-Reduktion in		erneuerbarer Energien in	ISIM
städtische Gebiete,	Kommunen		öffentlichen Gebäuden und	
einschließlich der Förderung			Infrastrukturen	
einer nachhaltigen städtischen		8603	Informations- und	8603
Mobilität und der Abfederung			Beratungsangebote für	
einschlägiger			Kommunen	
Anpassungsmaßnahmen				



ZUSAMMENFASSUNG

- Zielgruppen
 - Prinzipiell offen, vor allem Unternehmen (KMU) und Kommunen
- » Förderhöhe
 - Maximal 50 Prozent
- » Budget
 - Ca. 177 Mio. Euro für den Zeitraum 214 bis 2020
 - Ca. 46 Mio. Euro für Prioritätenachse "Verringerung der CO2-Emissionen" (25 Prozent der Mittel)
- » Mittelvergabe
 - Federführend ist MWKEL
 - MBWWK, ISIM, MULEWF
- Weitere Infos
 - www.efre.rlp.de



FÖRDERPROGRAMME IN DER PRIORITÄTENACHSE 2 "STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU"

Regionales Landesförderprogramm

- Fördergegenstand
 - Förderung von Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Antragsberechtigt
 - Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- » Fördervoraussetzung
 - Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen (15 % bei Erweiterung, jedoch mind. 1 neuer Dauerarbeitsplatz)
 - Identität von Investor und Nutzer; eigenbetriebliche Nutzung



FÖRDERPROGRAMME IN DER PRIORITÄTENACHSE 2 "STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU"

Regionales Landesförderprogramm

- » Antragsstellung
 - Ab 16.11.2015 bei der ISB
- » Mindestförderbetrag
 - 20.000 Euro
- » Fördersätze
 - KU: 20 % (Mindestinvestitionsvolumen: 100.000 EUR)
 - MU: 10 % (Mindestinvestitionsvolumen: 200.000 EUR)
 - Förderfähige Investitionen > 10 Mio. EUR: 5 %



FÖRDERPROGRAMME IN DER PRIORITÄTENACHSE 3 "FÖRDERUNG DER BESTREBUNGEN ZUR VERRINGERUNG DER CO2-EMISSIONEN IN ALLEN BRANCHEN DER WIRTSCHAFT"

Förderprogramm zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (ERGU)

- » Programmstart
 - Voraussichtlich Anfang des Jahres 2016
- » Fördergegenstand
 - Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, wie z.B.
 - » Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung
 - » Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
 - » Vermeidung von Verminderung von Abfällen



FÖRDERPROGRAMME IN DER PRIORITÄTENACHSE 3 "FÖRDERUNG DER BESTREBUNGEN ZUR VERRINGERUNG DER CO2-EMISSIONEN IN ALLEN BRANCHEN DER WIRTSCHAFT"

Förderprogramm zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (ERGU)

- » Fördervoraussetzung
 - Dauerhafte Steigerung der Energieeffizienz um mind. 20 Prozent oder dauerhafte Steigerung der Ressourceneffizienz um mind. 10 Prozent
 - Mindesteinsparvolumen muss jährlich 40 t CO2 betragen
 - Bestätigung der geplanten Einsparungen durch einen Sachverständigen
 - Geförderte Anlagen und die durchgeführten Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen



FÖRDERPROGRAMME IN DER PRIORITÄTENACHSE 2 "STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU"

Förderprogramm zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (ERGU)

- Antragsberechtigte
 - Gewerbliche Unternehmen einschließlich Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
- Antragsstellung
 - Ab 2016 bei der ISB
- » Mindestförderbetrag
 - 20.000 Euro
- » Fördersätze
 - 25 % der förderfähigen Kosten
 - Mindestinvestitionsvolumen 80.000 Euro

WEITERE INFORMATIONEN



ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

Dr. Tobias Woll

Referent Förderung

Tel.: 0631 - 205 75 - 7122

E-Mail: tobias.woll@energieagentur.rlp.de

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern